

3



THÜRINGENFORST

ThüringenForst · Ilmstraße 1 · 99438 Bad Berka

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN
07. Sep. 2022
DL

Thüringer Forstamt Bad Berka

Tel.: +49 36458 582-3
Fax: +49 36458 582-49

forstamt.badberka@
forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
3757 / 25.07.2022

Geschäftszeichen
K 402.3 / FNP Apolda

Bearbeiter / Durchwahl
Lüth / - 55

Datum
06.09.2022

**Flächennutzungsplan der Stadt Apolda; Planentwurf Stand Juni 2022
Anhörungsverfahren; Forstbehördliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Schragow,

zum vorgelegten Flächennutzungsplan der Stadt Apolda (Bearbeitungsstand Juni 2022) teile ich Ihnen mit:

Wie in den Planungsunterlagen richtigerweise mehrfach ausgeführt wird (z.B. Begründung, Kap. 3.8, S. 149) ist das Gebiet der Stadt Apolda im Vergleich zu anderen Regionen ausgesprochen waldarm. Lediglich rd. 3 % des Stadtgebiets sind bewaldet.

Dementsprechend hat die Stadt Apolda in enger Zusammenarbeit mit dem Thüringer Forstamt Bad Berka in den 1990er und 2000er Jahren umfangreiche Aufforstungen durchgeführt, mit welchen die Waldfläche gemehrt wurde. Besonders südlich der Stadt in Verbindung zu bestehenden Waldgebieten des Schötener Grundes sowie nordwestlich des Krankenhauses konnte dadurch eine Art Waldgürtel um Siedlungsflächen geschaffen werden.

Im FNP sind die damaligen Aufforstungen im Stadtgebiet nunmehr vollständig als „Flächen für Wald“ dargestellt worden.

Natürlich ist es forstbehördliches Ziel, die Waldflächen im Stadtgebiet zu erhalten und durch Waldumbaumaßnahmen bzw. forstliche Pflege ökologisch zu stabilisieren. Die im Flächennutzungsplan genannten Planungsabsichten für die Entwicklung von Natur und Landschaft im Stadtgebiet Apolda (Kap. 3.9 der FNP – Begründung) sind hinsichtlich der Waldflächen weitestgehend deckungsgleich mit den aus dem ThürWaldG begründeten Leitlinien für eine nachhaltige forstliche Förderung der Waldflächen. Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich, dass die im Regionalplan Mittelthüringen dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Waldmehrung in den Maßnahmenplan und in Maßnahmenverzeichnis für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des FNPs übernommen worden sind. Mit den Maßnahmen M 3 (Waldmehrung Zottelstedt), M 4 (Erstaufforstung Apolda-Nord), M 6 (Erstaufforstung Apolda – Heusdorf), M 8 (Erstaufforstung Schöten), M 11 (Waldmehrung Schöten), M 15 (Erstaufforstung Utenbacher Grund) und M 16

Geschäftsanschrift
Thüringer Forstamt Bad Berka
Ilmstraße 1
99438 Bad Berka

Zentrale
ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 57401-2050
Fax: +49 361 57201-2250
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender
Staatssekretär Torsten Weil

Vorstand
Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

Eingetragen beim
Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung
ThüringenForst – FoA Bad Berka
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE80 8205 0000 1302 0103 09
SWIFT-BIC HELADEF820

Die hier bezeichneten E-Mail-Adressen sind nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Anträge und Erklärungen geeignet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dem Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.thueringenforst.de/datenschutz. Alternativ kontaktieren Sie uns: über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per E-Mail an datenschutz@forst.thueringen.de.



(Waldmehrung Utenbach) sieht der Maßnahmenplan des FNP insgesamt sage und schreibe 107,73 ha Waldmehrung vor. Das würde eine deutliche Erhöhung des Waldflächenanteils im Stadtgebiet bedeuten.

Sehr gern wird das Thüringer Forstamt Bad Berka wie in der Vergangenheit auch die Stadt Apolda bei der Planung und Realisierung von Aufforstungsvorhaben beraten und unterstützen.

Hinweise zu geplanten Flächen für bauliche Entwicklungen

Die im Flächennutzungsplan dargestellten 15 Entwicklungsflächen für **Wohnungsbau** betreffen keine Waldflächen und führen somit nicht zu forstrechtlichen Konflikten.

Ebenso liegt die geplante Gewerbefläche „**Erweiterung Gewerbegebiet nordwestlich der B 87**“ südwestlich von Oberroßla auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche, so dass kein Wald berührt wird.

Die Sonderbauflächen „**Erneuerbare Energien (Photovoltaik)**“ in Apolda – Nord, „**Windenergie** (Vorranggebiet Willerstedt/Zottelstedt)“ und „**Klinik/Rettungswache**“ liegen ebenfalls auf waldfreien Grundstücken.

Sondergebiet „Handel“ (Adolf-Aber-Straße)

Beim Sondergebiet „Handel“ in der Adolf-Aber-Straße nördlich der Klinik Apolda wird der Waldstreifen um das Klinikgelände in die Planung miteinbezogen. Hierbei handelt es sich um Wald im Eigentum des Robert-Koch-Krankenhauses Apolda in der forstlichen Teilfläche 1312a¹. Diese 1 ha große Waldfläche wurde 2012 auf ausdrückliches Betreiben der Geschäftsleitung des Krankenhauses als Laubmischwaldbestand erstauflageforstet. Mit der Waldfläche soll das Krankenhausgelände gegen angrenzende landwirtschaftliche Fläche abgegrenzt werden und damit ein Wind- und Sichtschutz hergestellt werden. Nach nunmehr 10 Jahren hat sich der Waldbestand soweit stabilisiert, dass die durch das Krankenhaus gewünschten ökologischen Leistungen weitgehend geleistet werden. In der Auswirkungsprognose im Umweltbericht (Tab. 28, S. 87 ff.) wird eine Inanspruchnahme der Waldfläche (beschrieben als „Kompensationsfläche des Krankenhauses“ Baumreihe, sonstige Gehölze) durch Überbauung bilanziert, so dass derzeit offensichtlich mit einer Inanspruchnahme der Waldfläche durch bauliche Anlagen im Sondergebiet geplant wird.

Aus forstbehördlicher Sicht erscheint diese Überbauung der Waldfläche problematisch, da trotz ihres jungen Entwicklungsstadiums schon allein aufgrund ihrer Begründung als Schutzpflanzung um die Klinik von einer hohen funktionalen Bedeutung der Waldfläche auszugehen ist. Nach überschlägiger Einschätzung würde eine Nutzungsartenänderung der Waldfläche (gemäß § 10 ThürWaldG) für die Errichtung baulicher Anlagen aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses am Waldflächenerhalt an dem Standort nicht genehmigt werden können.

Darüber hinaus wurde die Anpflanzung 2012 teilweise durch verlagerte Kompensationsumfänge (Ausgleichsaufforstungen gemäß § 10 Abs. 3 ThürWaldG) dritter Kompensationspflichtiger finanziert. Im Falle einer Nutzungsartenänderung müsste auf jeden Fall eine die damaligen Kompensationsverpflichtungen erfüllende Ausgleichsaufforstung geplant und angelegt werden.

Ich schlage vor, die Planung für das Sondergebiet „Handel“ so anzupassen, dass der Waldstreifen um die Klinik vollständig erhalten bleibt. Die Fläche sollte sowohl im FNP wie auch ggf. im B – Plan als „Fläche für Wald“ dargestellt werden und damit langfristig gesichert werden. Baufelder im Sondergebiet Handel sollten so angelegt werden, dass von der Waldfläche aus der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 30 m gemäß § 26 Abs. 5 ThürWaldG möglichst eingehalten wird. Sofern zur sinnvollen Baufeldanordnung im Sondergebiet Handel anders nicht möglich, könnte sicherlich der Mindestabstand auch etwas unterschritten werden, das müsste dann im Planungsverfahren abgestimmt werden.



Über meine Hinweise zum Sondergebiet „Handel“ hinaus, gibt es keine forstbehördlichen Vorbehalte gegen die Darstellungen und Planungen im Flächennutzungsplan der Stadt Apolda.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Klüßendorf
Forstamtsleiter

Kopie: RI Grade